

Verbrennen Holziger Gartenabfälle

Sehr geehrte/r Grundstückseigentümer/in,

bisher konnten Sie innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile aufgrund der „Gemeindevorordnung über das Verbrennen Holziger Gartenabfälle vom 02.05.1985“ in der Zeit vom 16.03. bis 30.04. und vom 01.10. bis 15.11. jeden Jahres Holzige Gartenabfälle auf dem Grundstück verbrennen, auf dem sie angefallen waren.

Das ist ab sofort nicht mehr möglich !

Im sog. „Außenbereich“, dazu zählen auch die Orte Freundorf-Süd, Friesendorf, Hankhof, Schaidham, Wappersdorf und Wolferskofen, ist das Verbrennen Holziger Gartenabfälle auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, auch weiterhin erlaubt. Nicht erlaubt ist, dass Holzige Gartenabfälle aus Innerortsbereichen auf „Außenbereichsgrundstücke“ transportiert und dort verbrannt werden!

Das der o.a. Gemeindevorordnung zugrunde liegende Landesrecht schreibt nämlich als wichtige Voraussetzung für die Zulassung des Verbrennens vor, dass die beseitigungspflichtige Körperschaft (AWG Donau-Wald) Holzige Gartenabfälle (z.B. Baumschnitt, Sträucher) weder vollständig einsammelt noch allen Besitzern die Verbringung zu Sammelstellen oder Beseitigungsanlagen in zumutbarer Entfernung ermöglicht.

Das Landratsamt Deggendorf hat nun in einem Schreiben den Gemeinden mitgeteilt, dass im Landkreis Deggendorf jedem Bürger eine zumutbare Entsorgung der anfallenden Holzigen Gartenabfälle zum AWG Donau-Wald möglich ist.

Damit ist nach Meinung des Landratsamtes Deggendorf die Voraussetzung, die das Verbrennen Holziger Gartenabfälle innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile per Gemeindevorordnung ermöglichte, weggefallen. Unter Hinweis auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtes München hat das Landratsamt Deggendorf auch festgestellt, dass nach Ablauf der 20-jährigen Geltungsdauer der o.g. Gemeindevorordnung eine Verlängerung nicht mehr möglich ist.

Nachdem die Verordnung der Gemeinde Stephansposching vom 02.05.1985 am 1. Mai 2005 abgelaufen ist und nicht mehr verlängert bzw. neu erlassen werden kann, dürfen auch in der Gemeinde Stephansposching innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Holzige Gartenabfälle künftig nicht mehr verbrannt werden.

Nähere Auskünfte zur Entsorgung Holziger Gartenabfälle erhalten Sie bei der AWG Donau-Wald ☎ 09903/920-172, Fax 09903/920-171;

www.awg.de; E-mail: info@awg.de

Haushaltsübliche Mengen Holziger Gartenabfälle (max. daumendick) können Sie auch weiterhin samstags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr in die Baumschnittdeponie Stephansposching an der Bahnhofstraße, verbringen. Im Winterhalbjahr ist die Baumschnittdeponie geschlossen (s. Presseveröffentlichungen).

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus ☎ 09935/9500-14, Fr. Wallner

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING

im Oktober 2005